

Niederschrift

über die IX/028. Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 26.06.2018, um 17:00 Uhr
im Raum 405, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

Herr Herbert Dieckmann

Herr Johannes Dietmar Hellwig

Frau Ellen Hentschel

Für Herrn Jan-Dirk Braß

Herr Hans-Georg Rehage

Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

Herr Ralf Haarmann

Herr Heinrich Haggenev

Herr Stephan Kötter

Herr Simon Lehmann-Hangebrock

Herr Karl-Friedrich Pautz

Herr Rolf von Lünen

Für Herrn Marcus Droll

Fraktion Die Grünen

Frau Vera Born

Herr Bruno Heinz-Fischer

WfS-Fraktion

Herr Thomas Keuthen

Fraktion DIE LINKE.

Herr Walter Wendt-Kleinberg

beratende Mitglieder

~~Herr Riza Gülsoy~~

Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Bettina Brennenstuhl

Beigeordnete und Kämmerin

Frau Anne Matzeik-Kassel
Herr Jan Menges

Abteilungsleiterin 10.2
Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt

Schriftführerin

Frau Sara Kaiser

Gäste

Herr Michael Grüll

Stadtwerke Schwerte

Entschuldigt

Herr Jan-Dirk Braß
Herr Marcus Droll

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 20:35 Uhr
- c) unterbrochen von 18:15 Uhr bis 18:17 Uhr und von 19:21 Uhr bis 19:25 Uhr.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Straßenbenennung in Schwerte-Westhofen, Neubaugebiet "Auf der Meesenbecke" **IX/0745/1**
6. Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwerte **IX/0785**
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Freiflächenphotovoltaik Am Appelhoff", Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte gem. § 8 Abs. 3 BauGB **IX/0786**
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Am Schützenhof", Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB **IX/0784**

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte gem. § 8 Abs. 3 BauGB
9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“ **IX/0791**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
10. Abweichungsbeschluss für die Straßenausbaumaßnahme "Am Quick-spring/Am Hohenstein" **IX/0760/1**
11. Baumfällungen und Baumpflege **IX/0781**
12. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme der Stadt Schwerte im Beteiligungsverfahren **IX/0779**

13. Nahverkehrsplanfortschreibung Kreis Unna 2017 - 2019 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
hier: Stellungnahme der Stadt Schwerte **IX/0794**

14. Lärmaktionsplan Stufe 3
- Beteiligung der Öffentlichkeit **IX/0790**

15. Einrichtung weiterer WLAN-Hotspots im Stadtgebiet
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 - **IX/0788**

16. Geschwindigkeitsbegrenzung/Verkehrslage Haus Villigst
-Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018- **IX/0797**

17. Geh- und Radweg Schwerte-Holzen / Dortmund-Holzen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018 - **IX/0798**

18. Moose als lebende Feinstaub- und Stickoxid-Filter
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.06.2018 - **IX/0801**

19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

20. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Kordt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im weiteren Verlauf begrüßt er die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Gäste zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hellwig von der CDU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt 8 aufgrund von Beratungsbedarf abzusetzen.

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion, sowie Herr Heinz-Fischer von der Fraktion -Die Grünen schließen sich dem Antrag von Herrn Hellwig an.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE möchten den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung bringen und unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion nicht.

Abstimmung über die Absetzung des TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Am Schützenhof", Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der TOP 8 wird folglich von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 9 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 0

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich keines der Ausschussmitglieder für befangen. Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt ebenfalls nicht vor.

**5. Straßenbenennung in Schwerte-Westhofen, Neubaugebiet "Auf der Meesenbecke"
Vorlage: IX/0745/1**

Herr Menges, Bereichsleitung Stadtplanung und Umwelt, stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass der Ältestenrat dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt empfohlen habe, die Straße „Minna-Marcus-Straße“ zu benennen.

Herr Kordt lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die neue Gemeindestraße zur Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Meesenbecke“ im Stadtteil Westhofen (Bebauungsplan Nr. 183) – ausgehend von der Schloßstraße – soll zukünftig folgende Straßenbezeichnung erhalten: „Minna-Marcus-Straße“.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**6. Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0785**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Das als **Anlage** beigefügte Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwerte wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Freiflächenphotovoltaik Am Appelhoff",
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2
BauGB
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlage: IX/0786**

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Menges vorgetragen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die Änderung des Beschlussvorschlags Nr. 1 um die Streichung der Worte „Am Appelhoff“.

Daraufhin lässt Herr Kordt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Entsprechend des Antrags (Anlage 3) der Stadtwerke Schwerte GmbH gem. § 12 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2018 ist für den räumlichen Geltungsbereich der Anlage 1 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Freiflächenphotovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Anlage 2 durchzuführen. Die Darstellung ist von „landwirtschaftlicher Fläche“ zu „Sondergebietsfläche“ mit der Zweckbestimmung PV-Anlage zu ändern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte durchzuführen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Am Schützenhof", Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB**
9. **Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlage: IX/0784**

TOP abgesetzt

9. **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 „Thüner Wiese“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/0791**

Herr Menges trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Haggeney von der SPD-Fraktion fragt an, ob er richtig darüber informiert sei, dass für den Umbau des Wietlohbachs keine Fördermittel von der Bezirksregierung in Anspruch genommen werden können.

Weiter möchte er wissen, wenn die Mitglieder den Aufstellungsbeschluss nun beschließen, wie es mit der Renaturierung des Wietlohbachs weitergehe wenn keine Mittel vorhanden sind und zurzeit keine Fördermittel zu erwarten seien.

Laut Herr Menges sei es trotz jahrelanger Abstimmung mit der Bezirksregierung immer noch unklar, ob ein Fördermittelanspruch bestehe, da die Zuständigkeit von Arnberg nach Lippstadt verändert wurde und in Lippstadt nun die landesweit gültige Förderrichtlinie anders ausgelegt werde als bisher in Arnberg. Die Mitglieder des Ausschusses werden mit dem Aufstellungsbeschluss nur das weitere Bauleitplanverfahren beschließen, nicht aber unmittelbar die Renaturierung des Wietlohbachs.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der **Anlage 1** dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Die Änderung ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen.

2. Der in **Anlage 2** dargestellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ ist – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. Abweichungsbeschluss für die Straßenausbaumaßnahme "Am Quickspring/Am Hohenstein"
Vorlage: IX/0760/1

Herr Kordt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem vom ursprünglichen Baubeschluss vom 19.11.2015 abweichenden Bauprogramm und der geänderten Bauausführung gemäß der beigegeführten Planfassung vom 15.05.2018 (Anlage 2) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Baumfällungen und Baumpflege
Vorlage: IX/0781

Herr Haggenev von der SPD-Fraktion bemängelt die Überschrift der Spalten in der Tabelle.

Die CDU-Fraktion, durch Herrn Rehage, und Frau Born von der Fraktion Die Grünen weisen darauf hin, dass aus der Tabelle nicht ersichtlich sei an welchen Orten genau die Bäume gepflanzt und an welchen sie gefällt werden.

Frau Brennenstuhl sichert ihnen zu, dass die Überschriften bei der nächsten Tabelle angepasst werden, jedoch könne aus datenschutzrechtlichen Gründen der genaue Ort nicht genannt werden.

Die Anmerkung von Herrn Rehage, dass der Sportplatz VfB Westhofen einen dringenden Rückschnitt der Bepflanzung an der südlichen Seite brauche, nimmt Frau Brennenstuhl zur weiteren Bearbeitung auf.

Herr Menges informiert die Ausschussmitglieder über die Fällung einer prägenden Linde im Bereich der Berg- und Hörderstraße. Der Grund für die Fällung sei die Verlegung einer Gasleitung im Zusammenhang mit dem Umbau der B236n. Der Stadt werde eine Ablösesumme gezahlt und eine Ersatzpflanzung sei geplant.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**12. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme der Stadt Schwerte im Beteiligungsverfahren
Vorlage: IX/0779**

Herr Menges trägt die Beschlussvorlage vor.

Auf die Frage von Herrn Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, ob die Landesregierung auf die Stellungnahme von der Stadt Schwerte antworten müsse, antwortet Herr Menges, dass die Landesregierung im Rahmen der Abwägung zu allen eingegangenen Stellungnahmen Stellung beziehen müsse.

Herr Haggeney von der SPD-Fraktion möchte wissen, ob im Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) die Streichung der Formulierung, dass die Einrichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich sei, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden, als Ziel oder Grundsatz formuliert sein, da es hierbei einen deutlichen Unterschied gebe.

Herr Menges stellt klar, dass es sich hierbei um eine veränderte Zielformulierung des LEP handele.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Stellungnahme der Stadt Schwerte zur Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (Stand 12.04.2018) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**13. Nahverkehrsplanfortschreibung Kreis Unna 2017 - 2019 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
hier: Stellungnahme der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0794**

Die Ausschussmitglieder betonen, dass die Politik und Stadtverwaltung in Zukunft bei diesem Thema besser durch den Kreis Unna beteiligt werden müsse.

Herr Kordt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadt Schwerte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2017-2019 im Kreis Unna (**Anlage 1**) wird zugestimmt; die Stellungnahme ist dem Kreis Unna zuzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. Lärmaktionsplan Stufe 3 - Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: IX/0790

Herr Menges stellt die Beschlussvorlage vor.

Daraufhin möchte Herr Haggney, SPD-Fraktion, wissen, ob Straßen.NRW die Umsetzung des Lärmaktionsplans blockiere.

Herr Menges erklärt, dass Straßen.NRW behaupte, den Lärmaktionsplan nicht zu kennen, obwohl es hierzu nachweislich eine Beteiligung des Landesbetriebs gegeben habe.

Herr Haggney bittet die Verwaltung gegen dieses Verhalten anzugehen und die Umsetzung bei Straßen.NRW mit Nachdruck einzufordern. Er schlägt vor, dass die Stadt Schwerte als zuständige Straßenverkehrsbehörde selbst Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen könne.

Herr Menges teilt mit, dass die Stadt die Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen könne, jedoch im Verfahren den Baulastträger beteiligen müsse.

Ergänzung:

Grundsätzlich sei die Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zuständig (§ 45 StVO). In der Verwaltungsvorschrift werde dazu aber ausgeführt, dass „vor jeder Entscheidung ... die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören“ seien. Das bedeutet, dass die Straßenverkehrsbehörde zwar Schilder aufstellen könne, auch gegen einer anderslautenden Stellungnahme, das aber sicherlich nicht ratsam sei. Die Straßenbaubehörde (Landesbetrieb Straßen NRW oder Kreis) könnten im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens klären lassen, ob die Beschilderung zu Recht aufgestellt wurde.

Der § 45 Abs. 1 ist zudem eindeutig. Danach dürften Schilder nur aufgestellt werden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (Abs. 1) und nur dort, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei (§ 45 Abs.9 StVO). Ob die Änderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig sei, muss anhand von objektiven Kriterien ermittelt werden, eine „reine Gefühlslage“ oder eine bessere Anbindung eines Bildungszentrums, reichen nicht aus. Objektive Kriterien könnten z. B. Unfallzahlen sein, die aber im Bereich von Haus Villigst bei Null lägen.

In der VwV-StkVO zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) werde dazu ausgeführt: „Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten“. Wenn das also nicht nachweisbar sei, fehle eine Begründung für eine weitere Temporeduzierung vor Haus Villigst.

Das gleiche gelte für Nachfahrverbote. Auch da müsste eindeutig und gerichtsfest nachgewiesen werden, dass durch die Einführung ein entsprechendes Ziel erreicht werde.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des aktualisierten Lärmaktionsplans (Stufe 3) der Stadt Schwerte wird auf Grundlage des § 47 BImSchG in der derzeit gültigen Fassung zugestimmt.
2. Die Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form eines 14-tägigen Aushangs im Rathaus I erfolgen. Gleichzeitig ist der Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 3) auf der Internetseite der Stadt Schwerte einzusehen und in dieser Form auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar zu machen.

Einstimmig beschlossen

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Ohne Herrn Haarmann)**

**15. Einrichtung weiterer WLAN-Hotspots im Stadtgebiet
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 -
Vorlage: IX/0788**

Die CDU-Fraktion, durch Herrn Dieckmann, stellt den Antrag vor.

Herr Kordt lässt die Sitzung von 18:15 Uhr bis 18:17 Uhr unterbrechen.

Nach einstimmiger Zusage der Unterstützung von den übrigen Fraktionen lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion Schwerte beantragt die Einrichtung weiterer WLAN-Hotspots in unserer Stadt. Konkret stellen wir uns weitere drahtlose Zugangspunkte in den Vororten vor.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**16. Geschwindigkeitsbegrenzung/Verkehrslage Haus Villigst
-Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018-
Vorlage: IX/0797**

Im Namen der SPD-Fraktion stellt Herr Haggenev den Antrag vor.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt. Zusätzlich wird aufgrund einer Anmerkung von Herrn Keuthen ein Prüfauftrag formuliert und darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Iserlohner Straße in Fahrtrichtung Hennen soll im Bereich des Einganges der Tagungsstätte „Haus Villigst“ von 70 km/h auf 50 km/h gesenkt werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Beleuchtung in Bezug auf Sicherheitsaspekte für die Querung der Straße ausreichend ist.

Prüfauftrag an die Verwaltung: Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage und eine Fuß- und Radweganbindung nördlich des Hauses Villigst

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

17. Geh- und Radweg Schwerte-Holzen / Dortmund-Holzen - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2018 - Vorlage: IX/0798

Herr Haggenev trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Die Fraktion die Grünen, durch Herrn Heinz-Fischer, spricht Unterstützung zu und bittet den Antrag auf weitere Radwege im Schwerter Stadtgebiet auszuweiten. Nach eingehender Diskussion stellt die antragstellende Fraktion klar, dass man mit der Ausweitung nicht einverstanden sei, da hierdurch der Antrag zu stark aufgeweicht würde. Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung, unabhängig vom Beschluss zu diesem TOP, bei Straßen.NRW die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung im klassifizierten Straßennetz einzufordern.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, Kontakt mit Straßen.NRW aufzunehmen mit dem Ziel, an dem Straßenabschnitt der Kreisstraße zwischen Schwerte-Holzen und Dortmund-Holzen (L 672) zwischen der Autobahnunterführung der A1 und der Werkstraße einen kombinierten Geh- und Radweg zu errichten.

Außerdem wird angeregt, in der Autobahnunterführung eine Beleuchtung anzubringen und hierfür die Genehmigung von Straßen.NRW einzuholen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

18. Moose als lebende Feinstaub- und Stickoxid-Filter - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.06.2018 - Vorlage: IX/0801

Herr Heinz-Fischer von der Fraktion Die Grünen stellt den Antrag vor.

Herr Lehmann-Hangebrock, SPD-Fraktion, informiert die Ausschussmitglieder über einen Baustoff der ähnlich wie die Mooswände die Luft filtert.

Danach lässt Herr Kordt über den Antrag der Fraktion Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit an stark Feinstaub- und/oder NOx-belasteten Straßen und Plätzen ein Einsatz von Moosen in geeigneter Form als lebende Filter sinnvoll ist. Geeignete Straßenabschnitte und Plätze sind auszumachen. Dazu ist sachkundiger, externer Rat einzuholen.
Fördermöglichkeiten durch das Land oder andere Stellen sind zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Passivsammler zur Messung von Feinstaub- und NOx-Belastungen in geeigneter Anzahl und an geeigneten Stellen einzusetzen und über den Zeitraum von einem Jahr die Messergebnisse auswerten zu lassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

DFI

Herr Menges informiert darüber, dass die Stadt Schwerte gemeinsam mit der VKU als Betreiberin des städtischen dynamischen Fahrgastinformationssystems aufgrund der anhaltenden Anzeigenprobleme die weiteren Verkehrsunternehmen zu einem Abstimmungstermin eingeladen habe. Alle Einstellungen und Konfigurationen seien auf der Plattform des VRR als Betreiber des Hintergrundsystems daraufhin durch die einzelnen Verkehrsunternehmen vorgenommen worden, sodass die Fahrten nun bei mehreren stichprobenartigen Untersuchungen deutlich verbessert angezeigt werden. Lediglich die Angabe der Linie 594 fehle noch, der NE 25 sei als NE 2 fehlerhaft dargestellt. Die VKU sei um die weitere Behebung der letzten Fehler gebeten worden.

Klimaschutzbelange in Beschlussvorlagen

In der Sitzung des AISU vom 24.04.2018 sei der Antrag der WFS-Fraktion (DS IX/0753) beschlossen worden. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob in alle Beschlussvorlagen eine Standard-Formulierung zur Prüfung der Klimaschutzbelang aufzunehmen sei. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine ständige Teilnahme der Klimaschutzmanagerin in den Sitzungen des AISU möglich sei.

Herr Menges berichtet, dass nach einer hausinternen Prüfung die Anwesenheit der Klimaschutzmanagerin in allen Sitzungen des AISU entbehrlich sei. Zwar sehe die Bewilligung der geförderten Personalstelle durch den Fördergeber auch die Teilnahme an einzelnen politischen Gremiensitzungen vor, die regelmäßige Teilnahme würde den allgemeinen, projektunabhängigen Stundenaufwand allerdings so weit erhöhen, dass entsprechend weniger Projektstunden zur Verfügung stünden. Eine inhaltliche Vertretung des Themas Klimaschutz erfolge in allen Sitzungen des AISU dennoch durch den Fachbereichsleiter IV und den Bereichsleiter „Stadtplanung und Umwelt“.

Da heute allerdings bereits in allen Beschlussvorlagen die haushaltsmäßigen Auswirkungen, die Gleichstellungsbelange und die Inklusionsbelange geprüft und angegeben werden müssen, werde sich der bürokratische Aufwand hierfür weiter erheblich erhöhen. In der bisherigen Prüfung der verschiedenen Belange werde deutlich, dass die Belange nicht eindeutig definiert seien und eine Einschätzung demnach nur unzureichend durchgeführt werden könne. Die Klimaschutzbelange sollen demnach nicht in den Beschlussvorlagen abgeprüft werden, obgleich sie natürlich dennoch grundsätzlich beachtet werden müssen.

Bebauungsplan Nr. 6 „Auf der Meischede“

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden (ABB) vom 13.06.2018 sei zum Bürgerantrag vom 28.05.2018 (DS IX 0792) beschlossen worden, dass die Verwaltung in Gesprächen mit Familie Ahlers und dem Kläger nach akuten Lösungen suchen solle, die für alle Beteiligten tragbar seien, aber den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen entsprechen. Gleichzeitig habe der ABB dem Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt empfohlen, ein mögliches Bauleitplanverfahren für die Untere Meischede zukunftsorientiert zu beraten und insgesamt eine Darstellung zur Rechtssicherheit der Bebauungspläne in der Gesamtstadt vorzulegen.

Der Bereich „Recht und Vergaben“ habe bereits Gespräche mit dem Rechtsanwalt des Klägers geführt, die nun gemeinsam mit dem Rechtsanwalt der Familie Ahlers fortgesetzt werden sollen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für die Untere Meischede werde im Fall Ahlers nicht weiterhelfen, da die nachträgliche Legalisierung eines durch Gericht abgeschlossenen Streitfalls niemals Gegenstand und Regelungsinhalt eines Bebauungsplans sein könne. Zudem sei die städtebauliche Erforderlichkeit zur Aufstellung eines neuen Bebauungsplans gem. § 1 Abs. 3 BauGB kritisch zu prüfen. Die Verwaltung bereite aktuell eine Beschlussvorlage für den AISU zur Rechtssicherheit der Bebauungspläne in der Gesamtstadt vor.

Verkehrsführung Altstadt

Für den Innenstadtbereich werde im Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Schwerte eine Prüfung der Änderung der bestehenden Einbahnstraßenregelung in der historischen Ortsmitte (Ostenstraße, Brückstraße, Hellplothstraße) zugunsten einer Regelung im Uhrzeigersinn zur Reduzierung des allgemeinen Verkehrsaufkommens und des Parkraumsuchverkehrs vorgeschlagen. Das Verkehrsplanungsbüro Planersozietät (Dortmund) wurde durch die Stadtverwaltung beauftragt u.a. eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verkehrsführung „Altstadt Schwerte“ zu erstellen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile rate der Gutachter von einer Umdrehung der Einbahnstraßenregelung ab. Die Maßnahme würde insgesamt die West-Ost-Beziehung über die Hagener Straße/Ostenstraße für den Durchgangsverkehr stärken, während die zu erwarteten positiven Effekte bei der Erschließung des Parkplatzes „Im Reiche des Wassers“ eher gering ausfallen würden. Ein Zweirichtungsverkehr in der Hellplothstraße sei nur mit größerem Aufwand zu realisieren. Die Ostenstraße, Brückstraße und Hellplothstraße müssten entsprechend aufwändig und kostenintensiv umgebaut werden. Insbesondere die Wegführung der Feuerwehr von der Feuerwache an der Lohbachstraße in die westlichen Stadtteile mache eine Umdrehung der Fahrrichtung aufgrund der längeren Wegestrecke unmöglich. Eine gewünschte verkehrliche Beruhigung sowie Aufwertung des Bereichs Brückstraße könne alternativ auch durch eine Ausweitung der angedachten Straßenraumumgestaltung in der Hagener Straße bis in den Knoten Ostenstraße/Hagener Straße/Brückstraße erreicht werden.

Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“

In der Sitzung des AISU vom 23.01.2018 ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“ gefasst worden (DS IX/0717). Der Ausschuss habe dies unter der Auflage getan, dass rund 1/3 der Wohneinheiten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau bereitzustellen seien. Außerdem sollen der Lärmschutz verbessert und die städtebauliche Situation der Ortsrandlage angepasst werden. Nach Abstimmung mit dem Investor läge nunmehr ein angepasster städtebaulicher Entwurf vor. Die Gebäude seien nunmehr besser nach Süden orientiert, über die Hausgruppen und Reihenhäuser werde gleichzeitig Lärmschutz erzeugt. Außerdem solle das weitere Verfahren aufzeigen, ob ggfs. zusätzlich eine Lärmschutzwand zu errichten sei. Nach Zusage des Investors würden öffentlich geförderte Wohnungen nun in einer Größenordnung von rund 1/3 der Wohneinheiten vorgehalten. Dies solle über das Segment der Miet-Reihenhäuser abgedeckt werden, was zur städtebaulichen Um-

gebung passe. Im Handlungskonzept Wohnen werde explizit in diesem Segment ein großer Bedarf gesehen. Die Verwaltung werde nunmehr die beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchführen.

20. Informationen und Anfragen

Informationen

Bauvorhaben von besonderer Bedeutung

Herr Menges teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass die Stadt Schwerte, zur rechtlichen Beurteilung der Berichterstattung über stadtbildprägende Bauvorhaben privater Personen als regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, den Städte- und Gemeindebund NRW angeschrieben habe. Die Rückmeldung des Städte- und Gemeindebunds NRW läge nunmehr vor. Bedauerlicherweise habe der StGB Bedenken gegen die Berichterstattung über private Bauvorhaben aus datenschutzrechtlichen Gründen geäußert, da es auch ohne die Nennung des Bauherrennamens oftmals möglich sei, das Grundstück einem Eigentümer zuzuordnen. Die Verwaltung werde dennoch bemüht sein, durch Rücksprache mit den jeweiligen Bauherren deren Einverständnis einzuholen und anlassbezogen beim jeweiligen Tagesordnungspunkt „Informationen und Anfragen“ zu berichten.

Anfragen:

Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axourgos,
die **WfS-Fraktion** bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Widmung der Bahnhofstraße ist strittig. Welche Argumente sprechen für die Ausweisung als Hauptverkehrsstraße und welche für die Ausweisung als Hauptgeschäftsstraße?
2. Unter welchen Vorgaben sind frühere Baumaßnahmen abgerechnet worden.
3. Welche Straßendefinition / Widmung ist in dem maßgeblichen Förderantrag angegeben worden?
4. In welcher städtischen Rechtsordnung sind die Straßen der Stadt mit einer Angabe des jeweiligen Widmungszwecks aufgeführt und unter welcher Internet-Adresse kann diese Liste von jedermann eingesehen werden?
5. Inwieweit ist die unter 1. beschriebene Ausweisung tatsächlich verbindlich und welche Möglichkeit der Annäherung an die Vorstellungen der Anwohner gibt es?
6. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung und dem Versand der endgültigen Bescheide an die Grundstückseigentümer zu rechnen?
7. Sind mit dem Ausbau der Bahnhofstraße Wertsteigerungen der Immobilien verbunden die auch den Kreditrahmen für die Anwohner verbessern? Wie hoch sind diese Wertsteigerungen schätzungsweise anzusetzen?

8. Welcher zeitliche Rahmen kann den betroffenen Anwohnern für die Bezahlung des Anliegerbeitrags eingeräumt werden?
9. Erfolgt die Abrechnung des jeweiligen Beitrags als Anteil des Gesamtbetrags der Bausumme oder ist eine parzellenscharfe Abrechnung hier vorgesehen?
10. Wurde die vorab kalkulierte Bausumme eingehalten? Wie groß ist die Abweichung +/- ?
11. Auf welchen Beschluss geht die jetzige Planung und Ausführung zurück?
12. Ist die Baumaßnahme mit Änderungen / Ergänzungen des ursprünglich ausgeschriebenen und vergebenen Umfangs verbunden und welche Änderungen / Ergänzungen sind / waren dies?
13. Wer hat von städtischer Seite die Bauleitung wahrgenommen und liegen die entsprechenden Papiere in Gänze vor?

Da die gesamte Angelegenheit in der nächsten Sitzung des AISU (26.6.18) behandelt werden soll, bitten wir um eine kurzfristige Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

(Andreas Czichowski)
Fraktionsvorsitzender

(Jonas Becker)
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

(Thomas Keuthen)
Ausschussmitglied

Antwort der Verwaltung: siehe **Anlage 1**

Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axourgos,
die **CDU-Fraktion** bittet um Darlegung, warum die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Bahnhofstraße nicht über eine Sondersatzung der Stadt Schwerte geregelt wurde.

Als Teil des Integrierten Handlungskonzeptes kommt der Entwicklung der Bahnhofstraße eine Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Stadt zu
Gerade aus diesem Grund hat man sich seitens der Stadt dafür entschieden, die Bahnhofstraße auszubauen und dies trotzdem es – auch was die Gehwegsituation angeht – keinen Sanierungstau gab. Ganz im Gegenteil: Die Gehwege befanden sich allesamt in einem gutem Zustand.

Aufgrund der Situation, dass die Gehwege sich in einem guten Zustand befanden, mithin eine Sanierung aufgrund der Gegebenheiten nicht erforderlich war, stellt sich die Frage, ob mit einer Sondernutzung die tatsächliche Entwicklung der Bahnhofstraße als städtebauliches Anliegen im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes besser hätte geregelt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, zunächst die rechtliche Beurteilung abzuwarten, bevor Gebührenbescheide versandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Kordt
Fraktionsvorsitzender

Bianca Dausend
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Antwort der Verwaltung: siehe **Anlage 2**

Anfrage der SPD-Fraktion

1. Eine im Rat vertretene Partei und Vertreter der Interessengemeinschaft Bahnhofstraße (ISG) stellen die Behauptung auf, die Bahnhofstraße sei im Laufe der politischen Beratungen und im während des Planungsprozesses immer als Hauptverkehrsstraße eingestuft gewesen. Wie ist dann zu erklären, dass in der Beschlussvorlage zum Ausbauplan (Vorlage IX/525) mehrmals die Straße als Hauptgeschäftsstraße eingestuft wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die Bahnhofstraße wurde im Planungsprozess und in den politischen Beratungen durch den zuständigen Bereich der Verwaltung immer als Hauptgeschäftsstraße eingestuft (nicht Hauptverkehrsstraße). Dementsprechend ist die Beschreibung der Straße sowie des Planungsziels in der Sachdarstellung der Beschlussvorlagen zur Umgestaltung der Bahnhofstraße dargestellt.

2. Auch in der Öffentlichkeit wird diese Behauptung kolportiert. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um diese Falschmeldung klarzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird diesbezüglich noch in der 26. KW eine klarstellende Pressemitteilung veröffentlichen. Ein klarstellendes Gespräch zwischen Vertretern der Verwaltung und der ISG Bahnhofstraße hat bereits am 21.06.2018 stattgefunden.

Anfrage der SPD-Fraktion an den Vorsitzenden

3. Von der Interessengemeinschaft Bahnhofstraße wird behauptet, die politischen Gremien seien in das Berechnungsverfahren nach Kommunalabgabengesetz (KAG) eingebunden gewesen und hätten die Kostenaufteilung so beschlossen. Richtig ist, dass die politischen Gremien, insbesondere die SPD, keine Kenntnisse von der Beitragsberechnung nach KAG hatten, diese in den politischen Gremien nicht diskutiert und beschlossen wurde und es sich hier um ein reines Verwaltungshandeln handelt. Frage: Was gedenkt der Ausschussvorsitzende zum Schutz des von ihm zu leitenden politischen Gremiums zu unternehmen, um eine Klarstellung des Sachverhalts in der Öffentlichkeit zu erreichen?

Antwort des Vorsitzenden Herrn Kordt:

Ich verweise zu dem Punkt auf den ausführlichen Bericht der Verwaltung. Es steht der SPD frei in dieser Angelegenheit selbst tätig zu werden.

Herr Wendt-Kleinberg, Die Linke, fragt an, ob die Forderung der Anwohner rechtlich notwendig sei. Dieser Frage schließt sich Herr Keuthen an und ergänzt sie darum, welche Auskunft die Anwohner vorher bekommen haben und wer nun die Verantwortung trage.

Frau Brennenstuhl, Beigeordnete und Kämmerin, teilt mit, dass die Gehwege abgerechnet werden müssen, da die übliche Nutzungsdauer der Gehwege sowie der Straße abgelaufen sei und die Anlage abgeschrieben sei. Die Abrechnung der Maßnahme sei somit rechtens.

- d) Weiter führt sie aus, dass die Änderung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 11.11.1986 einschließlich des I. Nachtrages vom 15.02.2010 grundsätzlich möglich sei. Für die Höhe des Beitragssatzes sei der

Grad der Nutzung der Allgemeinheit entscheidend. Es müsse ermittelt werden, wie hoch der Vorteil für die Allgemeinheit an der ausgebauten Anlage sei. Dieser Vorteil bemesse sich insbesondere nach der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen. Rein finanzielle Gründe dürften die Höhe des Beitragssatzes nicht bestimmen. Der Rat der Stadt Schwerte hatte jedoch im Jahr 2012 eine Haushaltssanierungsmaßnahme beschlossen, nach der die KAG-Satzung angepasst werden sollte. Der Beschluss aus 2012 mache bereits deutlich, dass Verwaltung und Politik davon ausgegangen sind und ausgehen, dass wenn die KAG-Satzung angepasst werde, auch die Beitragssätze erhöht werden müssen.

Während einer Sitzungsunterbrechung nimmt der Vorsitzende der ISG Herr Bernhard Druffel, dann zu dem Thema Stellung.

Herr Rehage, CDU-Fraktion, erwähnt, dass die Maßnahme der „Bahnhofstraße“ städtebaulich wichtig sei. Er fragt die Verwaltung, ob dadurch die Hälfte der Finanzierung der Gehwege nicht durch andere Mittel möglich sei.

Da die übliche Nutzungsdauer von fünfzig Jahren abgelaufen sei, sei gemäß der ständigen Rechtsprechung die Erneuerungsbedürftigkeit gegeben. Die Kosten der Gehwege seien damit beitragspflichtig und müssten gemäß KAG und der städtischen Satzung abgerechnet werden. Eine andere Finanzierung sei aufgrund der Nachrangigkeit der Städtebauförderung nicht möglich.

Herr Keuthen von der WfS-Fraktion stellt sich generell die Frage, ob bei Anliegerstraßen die als Schleichweg genutzt werden und die dadurch kaputt gefahren werden, die Anlieger für die Kosten aufkommen müssen.

Auf die Frage von Herrn Keuthen antwortet Frau Brennenstuhl, dass es darauf ankommt was genau gemacht werde. Straßendeckensanierungen seien Unterhaltungsmaßnahmen die nicht nach dem KAG abgerechnet werden dürfen.

Stadtradeln + Bushaltestellenprogramm

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bittet Herr Lehmann-Hangebrock von der SPD-Fraktion um einen Bericht des Stadtradelns 2018. Weiter möchte er über den Sachstand des Bushaltestellenprogrammes und über das geplante Fahrradhäuschens in Ergste informiert werden.

Der internationale Wettbewerb STADTRADELN fand im Jahr 2018 vom 03. bis zum 23. Juni 2018 in Schwerte statt. Die Stadtverwaltung berichtet, dass 545 Personen insgesamt 106.494 km geradelt und damit 15 t Co2 eingespart haben. Mit diesem Ergebnis habe die Stadt Schwerte ihr Ziel erreicht, die 100.000 km Marke zu knacken.

Im Jahr 2017 habe die Stadt Schwerte zum ersten Mal am STADTRADELN teilgenommen. 363 Radelnde haben damals 75.759 km mit dem Fahrrad zurückgelegt. In allen Auswertungskategorien (Unternehmensteams, Schulen, Familien, etc.) könne eine Steigerung zum Vorjahr verzeichnet werden. Eine detaillierte Auswertung werde derzeit erstellt und kurzfristig auf der Homepage der Stadt Schwerte unter „Klimaschutz in Schwerte“ veröffentlicht.

Laut Herrn Menges sei das Bushaltestellenprogramm seit diesem Jahr in der Umsetzung und die Bushaltestellen werden nach und nach saniert.

Zur Fahrradabstellanlage in Ergste seien erste Gespräche mit der DasDies GmbH geführt worden, die Bearbeitung der Maßnahme laufe.

Parken Hagener Straße

Frau Born von der Fraktion Die Grünen merkt an, dass trotz mehrmaligem Hinweis auf das Problem immer noch in der Einbahnstraße Hagener Straße geparkt werde.

Frau Brennenstuhl stellt klar, dass sehr wohl in der Hagener Str. vom Ordnungsbereich kontrolliert und „verknollt“ werde. Allerdings seien für das gesamte Stadtgebiet zurzeit nur zwei städtische Mitarbeiterinnen verantwortlich. Aus diesem Grund könne auch nicht den ganzen Tag ausschließlich die Hagener Str. kontrolliert werden. Sie stellt in Aussicht, dass insbesondere die bekannte Problematik Hagener Str. durch den noch einzuführenden kommunalen Ordnungsdienst verstärkt angegangen werde. Sie äußert zudem, dass sich die Verwaltung dann auch mit dem Thema des Abschleppens falsch parkender Autos beschäftigen werde.

City Centrum

Durch die CDU-Fraktion, Herr Rehage wird zum Schluss angefragt, wer das City Centrum zurzeit vermarkte und wie die rechtliche Lage im Verwaltungsgerichtsverfahren gegen die Spielhalle im City Centrum aussehe.

Nachtrag von Frau Brennenstuhl:

Die wesentlichen Flächen des CityCentrums werden bei Immobilienscout24 zurzeit von der Admino GmbH vermarktet (siehe auch zum Sachverhalt Artikel in den RN 09.01.2018). Zur rechtlichen Lage im Verfahren gegen die Spielhalle im CityCentrum siehe Niederschrift zur AISU-Sitzung vom 09.05.2017. Aktueller Stand: Klage bzw. Berufung vor dem OVG NRW wurde im Juni 2017 vom Kläger zurück genommen. Daraufhin hat der Bereich 32 eine Untersagungsverfügung erlassen, gegen die der Betreiber am 20.12.2017 erneut Klage vor dem VG Gelsenkirchen erhoben hat. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Anfragen von Herrn Keuthen / WfS-Fraktion

- Regelung Kreisverkehr K 10 - Abstimmung mit SEG und Kreis UN
- Parkregelung im Zusammenhang Ausbau A1 und K10 / B 236 _ Park & Ride
- Welchen Stand haben die vertraulichen Gespräche von Herrn Mork bez. Lichtendorf erreicht.
- Stand der Baugenehmigung Kaufland : Welche Regelung hat den Widerstand der Anwohner gegen die Erweiterung gestoppt.
- Was ist aus der seinerzeit diskutierten Ansiedlung eines Hotels geworden?
- Die Abfahrtregelung / Warteregulung der Fernbusse veranlasst mich zur Frage ob der Betrieb unter einem Zeitmanagement an den normalen Bushaltestellen am Busbahnhof erfolgen kann
- Parken auf dem Gehweg - Ostseite der 236 - zwischen Zufahrt Kaufland und K 10
- Müllsammlung im Bereich Werner Steinem-Platz (Lebensmitteltonnen) Madensammlung und unendlicher Gestank
- Radweg Heidestraße (alte Fördermaßnahme)

Antwort der Verwaltung: siehe Anlage 3

Kordt
Vorsitzender

Kaiser
Schriftführerin